

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einkaufsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

Programm

der Jahres-Versammlung des Schweizer
Piusvereins in Maria Einsiedeln
den 21., 22. und 23. August 1883.

Dienstag den 21. August:

Nachmittag 5 Uhr: Sitzung des Größern Central-Comites im Gasthof zum Pfauen.

Mittwoch den 22. August:

Morgen 7 Uhr 30 Min.: Gottesdienst für die verstorbenen Vereinsmitglieder in der Stiftskirche. Sodann: Erste allgemeine Versammlung des Schweizer Piusvereins: Eröffnung und Begrüßungen, Vorträge und Referate. Mittag 11 Uhr 30 Min.: Geschäftliche Sitzung des Schweizer Piusvereins. (Bei den Abstimmungen sind die Vereinskarten vorzuweisen.) Mittag: Einfaches Mittagmahl. Nachmittag 2 Uhr: Versammlung der Schweiz. Konferenzen des St. Vinzenz-Vereins. Sodann: Versammlung des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins (Vorträge und Verhandlungen.) Sodann: Sektions-Versammlungen des Schweizer Piusvereins mit Referaten zuerst für Caritas, sodann für Rechts-, Preis- und Vereinswesen, schließlich für Wissenschaft und Kunst. Von 3 Uhr bis 1/2 6 Uhr und von 7 Uhr an: Gelegenheit zum Empfange des hl. Bußsakraments. Abends 7 Uhr 30 Min.: Abend-Andacht in der Klosterkirche und nachher bei guter Witterung Beleuchtung der Ortschaft mit Musik.

Donnerstag den 23. August:

Vormittag von 5 Uhr 30 Min. an Austheilung der hl. Communion. Vormittag 7 Uhr 30 Min.: Festpredigt und Pontifikalamt in der Stiftskirche. So-

dann: Zweite allgemeine Versammlung des Schweizer Piusvereins, Vorträge, Referate, Schlußwort. Mittag: Festessen. Nachher Besichtigung der Sehenswürdigkeiten des löbl. Klosters und der Buchdruckereien des Ortes. Abends 8 Uhr: Musik auf dem Platze.

NB. 1) Die Versammlungen werden bei günstiger Witterung im Freien, widrigenfalls in der Kapelle des Schulhauses und in andern hiefür in Aussicht genommenen Lokalitäten gehalten.

2) Bei zahlreichem Besuch des Festes aus der französischen und italienischen Schweiz finden Predigten, Vorträge in französischer und italienischer Sprache statt. Die Zeit und der Ort hiefür wird jeweilen während dem Feste in Einsiedeln bekannt gemacht.

Luzern, 15. Juli 1883.

Der Vorstand des Central-Comites:

Gf. Th. Scherer-Voccard.

Einsiedeln, 15. Juli 1883.

Der Vorstand des Fest-Comites:

Mf. Benziger-Benziger, N.-N.

Bemerkungen.

1) Die Vereinsmitglieder sind ersucht, sogleich bei der Ankunft in Einsiedeln ihre Namen im Quartier-Bureau auf dem Rathhause einschreiben zu lassen. Bei der Einschreibung erhält jedes Mitglied eine weiße Vereinskarte, welche bei den Abstimmungen über Vereinsgeschäfte vorzuweisen ist. Jene Mitglieder, welche als Abgeordnete der Ortsvereine erscheinen, haben solches bei der Einschreibung anzugeben und erhalten statt der weißen eine rothe Vereinskarte.

2) Die Vereinsmitglieder sind ersucht, bei ihrer Ankunft sogleich die Karten für

die Mittagessen im Quartier-Bureau zu lösen. Die sofortige Lösung der Karten ist nothwendig: 1) damit der Gastgeber sich nach der Zahl der Gäste einrichten kann und 2) weil diejenigen Mitglieder, welche rechtzeitig die Karten erworben, bei allfälligem Mangel an Platz den Vorzug haben.

3) Jenen Mitgliedern, welche es wünschen, ertheilt das Quartier-Bureau bei ihrem Eintreffen Auskunft über Logements etc.

Mitglieder oder Vereine, welche Quartiere zum Voraus bestellen wollen, haben sich an den „Vorstand des Festcomites für den Piusverein in Einsiedeln“ schriftlich zu wenden. Die Bestellungen müssen frühzeitig (spätestens am 18. August) in Einsiedeln eintreffen.

4) Diejenigen geistlichen Herren, welche während dem Piusfeste in der Gnadenkapelle die hl. Messe zu celebrieren wünschen, haben sich hiefür rechtzeitig bei Sr. Hochw. P. Johann Evangelist Ritter anzumelden, welcher nach Möglichkeit entsprechen und die Zeit hiefür bestimmen wird.

5) Bezüglich der Reisegelegenheiten ist zu bemerken:

a) auf dem Vierwaldstättersee werden während dem Piusfest Wallfahrtsbillets, gültig für fünf Tage (vom 20. bis 25. August) ausgegeben.

b) Die Eisenbahn Wädensweil-Einsiedeln gibt Hin- und Herfahrtillets mit viertägiger Gültigkeit aus: II. Klasse à Fr. 3. 25, III. Klasse à Fr. 2. 30.

c) Im Verkehre sämtlicher schweizerischer Eisenbahnen besteht für Gesellschaftsfahrten während des ganzen Jahres ein gültiger Tarif mit ermäßigten Taxen nach Anzahl der Theilnehmer, je ob die

Zahl über 16, über 60, über 120 oder über 180 Personen sich ausdehnt. Um die Vergünstigung dieses Gesellschaftstarifs zu erhalten, haben sich die Betroffenen mit einander zu verabreden und sich rechtzeitig an die ihnen nächst- oder bestgelegene Eisenbahnstation zu wenden, wo sie die nähern Bedingungen zc. vernehmen können.

Ein „Giftmord.“

Vor 8 Tagen haben wir eines „römischen“ Correspondenten der „Köln. Ztg.“ erwähnt, welcher die abgestandene Mähr von der Vergiftung des Cardinals Franchi durch die Jesuiten wieder auffrischt. Hierbei ist die Haltung dieses Blattes, das vielen unsrer „liberalen“ Schweizerblätter als Orakel gilt, so charakteristisch, daß wir uns nicht versagen können, nachstehenden, den Casus besprechenden Artikel der „Germania“ vom 25. Juli hier wörtlich mitzutheilen.

Wir haben heute zu constatiren, daß die „Köln. Ztg.“ nicht zu den lecken und tapferen, man könnte sagen, männlichen Verleumdern, sondern zu der weiblichen Sorte dieser edlen Sippe, zu den feigen, doppelzüngigen, heuchlerischen Verleumdern gehört. Sie stellt sich nämlich ganz erstaunt darüber, daß man es ihr zum Vorwurf mache, die vaticanischen Jesuiten des Giftmordes beschuldigt zu haben. Bewahre, sie hat ja nur „eine ganz nebensächliche und zwischensächliche Bemerkung“ über den plötzlichen Tod des frühern Cardinal-Staatssecretairs Franchi, „den viele Leute für einen natürlichen nicht hielten,“ gemacht. Du lieber Himmel, was ist denn Großes dabei, wenn man so „ganz nebensächlich und zwischensächlich“ die Umgebung des Papstes der Giftmischung beschuldigt! Die ultramontanen Blätter verstellen sich bloß, wenn sie darüber Enttäuschung zeigen! Sie wollen die übrigen tief sinnigen Mittheilungen dieser „gelegentlichen“ Correspondenz todtschweigen, deshalb heben sie den Giftmord hervor, der doch eine ganz nebensächliche Lappalie ist! — —

Dieses Gemisch von elender Feigheit und verlogener Schurkerei findet sich in der gestrigen „Köln. Ztg.“, Nr. 203,

II. Blatt. Wir haben selten einen intensiveren moralischen Ekel gespürt als bei der Lektüre dieser Auslassung. Damit die Leser sich selbst ein Urtheil bilden, wollen wir „die ganz nebensächliche und zwischensächliche Bemerkung“ des „gelegentlichen“ Correspondenten der „Köln. Ztg.“ wörtlich wiederholen:

„Wie erinnerlich, hatte es im Frühjahr 1878 den Anschein gewonnen, als ob sich die Curie wieder der preussischen Regierung etwas nähern wollte. Leo XIII. und sein damaliger Staatssecretair Franchi sprachen sich zu Gunsten einer Versöhnungspolitik aus; beide mißbilligten unverholen die Feindseligkeit, mit welcher Pius IX. gegen Preußen vorgegangen sei, und beide drängten entschieden zu einem Ausgleich. Den Jesuiten waren diese Bestrebungen Sr. Heiligkeit wenig genehm, und als Franchi im Einverständniß mit dem Papst sich entschlossen zeigte, zur Herstellung des Friedens mit Preußen nicht unerhebliche Zugeständnisse zu machen, da schien es den Intransigenten an der Zeit zu sein, einzuschreiten. Cardinal Ledochowski erhielt den Auftrag, dem Staatssecretär die gefährlichen Seiten der neuen päpstlichen Politik auseinanderzusetzen. Die Unterhaltung der beiden Kirchenfürsten fand Mitte Juli 1878 statt und soll zu leidenschaftlichen Auslassungen geführt haben; der Staatssecretair zeigte sich aber in keiner Weise bereit, von seinen Versöhnungsplänen abzugehen. Wenige Tage später war in der Kirche St. Maria in Campitelli das oft erwähnte Fest, bei welchem der Cardinal Franchi in Folge des Genusses eines gewissen Sorbets von einem Unwohlsein befallen wurde, welches seinen Tod herbeiführte. Vielleicht war er zu erhitzt gewesen, um ein eisiges Getränk ungestraft genießen zu können. Eine Obduction fand nicht statt, die Wissenschaft scheint die selten vorkommende Krankheit nicht classificirt zu haben; die nach dem Tode hervorgetretenen Symptome, schwarze Nägel, Flecken auf dem ganzen Körper, ungewöhnliche und rasche Schwellung und Auflösung, stimmten mit denjenigen überein, welche an der

Leiche Clemens' XIV. von vielen Zeugen wahrgenommen wurden, als dieser Papst der Sitte gemäß in einem offenen Sarge nach der Begräbnisstätte geführt wurde. Es ist merkwürdig, daß die in zeitgenössischen Werken darüber gemeldeten Einzelheiten in den neueren Geschichtswerken mit Schweigen übergangen werden. Seines Mitarbeiters beraubt, verzichtete Leo XIII. zunächst auf ein selbständiges Vorgehen in der preussischen Kirchenfrage und setzte im Gegentheil eine eigene Cardinalscommission für dieselbe ein zc.“ — —

Die heutige Auslassung der „Köln. Ztg.“ macht es erst recht klar, mit welcher feigen Hinterlist die Wendungen in diesen „nebensächlichen Zwischensätzen“ gewählt sind. Ganz nach dem Muster jener geriebenen Ehrabschneiderinnen, welche mit „vielleicht“, „auffallend“, „merkwürdig“, „man sagt“ zc. ihre Verleumdungen anbringen, um hintennach zu schwören, daß sie eigentlich gar nichts gesagt, sondern nur „nebensächlich“ auf das hingewiesen, was „viele Leute“ gesagt. Die Straßenräuber, welche wenigstens den Muth ihres Thuns haben, sind wahrhaftig noch Gentlemen im Vergleich zu diesen Mordelmschneidern und Giftmischern der „Köln. Ztg.“, welche mit scheinheiligem Augenaufschlag neben ihrem Opfer stehen.

* * *

So weit „Germania“. Auch die „Köln. Volksztg.“ liefert zum Vergiftungs-Artikel der „Köln. Ztg.“ einen Commentar, der unsere Leser interessiren dürfte. Sie schreibt:

Eine schamlosere Unehrllichkeit, als hier zur Schau getragen wird, ist kaum denkbar. Die „Merkwürdigkeit“, daß „in neueren Geschichtswerken“ die „in zeitgenössischen Werken“ gemeldeten „Einzelheiten“ [über den Tod Clemens' XIV.] mit Schweigen übergangen werden, beruht bekanntlich darauf, daß alle anständigen und ehrenhaften Leute, insbesondere alle, welche „Geschichte“ schreiben oder doch wenigstens den Schein eines ernstesten Geschichtschreibers sich wahren wollen, sich schämen, notorische Lügen wiederzugeben, wie sie auch nur

in solchen „zeitgenössischen Werken“ sich finden, die keine „Geschichtswerke“, sondern Sudeleien vom Schlage dieser neuesten diplomatischen Offenbarung sind.

Nachdem u. A. der protestantische Consi-
storialrath Le Bret die überzeugendsten
Documente für die Falschheit des Ge-
rüchtes von der Vergiftung Clemens' XIV.
vorgelegt, hat Niebuhr, ebenfalls
Protestant, schon vor einem halben Jahr-
hundert seine tiefste Verachtung gegen-
über denjenigen ausgesprochen, welche die
alte Lüge immer von Neuem aufstischen.
Insbesondere gehört zu den „Einzeln-
heiten“ des Todes Clemens' XIV. die
Thatsache, daß der Leibarzt Clemens' XIV.
nach vorgenommener Obduction durch
förmlichen gerichtlichen Act constatirte,
es sei keine Spur von Vergiftung vor-
handen. Auf Grund der ärztlichen Ob-
duction hatte schon König Friedrich II.
kurz nach dem Tode des Papstes das
ihm von dem Jesuitenfeinde D'Alembert
in böshafter Weise insinuirte Gerücht in
seinem Antwortschreiben in der entschie-
densten Weise — «rien de plus faux» —
als offenbare Verleumdung zurückge-
wiesen. (Brief vom 15. Nov. 1774.
Oeuvres de d'Alembert.

Und da kommt nun dieser (römische)
„Berichterstatter“ und wundert sich, daß
die „Geschichtsschreiber“ keine notorischen
Lügen schreiben wollen, wie er, um dann
sofort aus der einen Lüge Capital für
eine zweite zu schlagen, zu deren Gunsten
er eingestandenemaßen keinen andern
Beweis, nicht einmal eine andere Ver-
muthung geltend machen kann, als die
erste, von Anfang an in den Augen aller
ehrlichen Leute gerichtete Lüge. Wenn
das keine schurkenhafte Heuchelei und
moralische Giftmischerei ist, gibt es nichts
in der Welt, was diese Prädicate ver-
diente.

Daß die „Köln. Ztg.“ in so feiner
Gesellschaft sich wohl fühlt, und ihr
Publikum gern in dieselbe einführt, ist
längst nicht „merkwürdig“ mehr. Daß
aber das Preßgefolge des Hrn. v. Schlözer
(des preuß. Gesandten in Rom) solche
Falschmünzer und Giftmischer unter sich
zählt, mag schon eher „merkwürdig“ er-
scheinen. —

Der Kirchenschatz des St. Ursenstiftes in Solothurn.

(Unmaßgebliche Ansicht eines Uneingeweihten.)

„Von der Aare“ wird dem „Vater-
land“ in Bezug auf den Kirchenschatz
des St. Ursenstiftes geschrieben:

„Das Schicksal des herrlichen Kirchen-
schatzes ist sehr zu bedauern. Die hl.
Gefäße und Bilder und Gewänder werden
nun nicht mehr zum hl. Dienste ver-
wendet werden; denn jetzt schätzt man
solche Dinge nicht mehr nach ihrer Be-
stimmung. Einst verfertigte man sie über-
aus kostbar und schön aus Silber und
Gold wegen ihrer hohen Bestimmung,
jetzt aber, in der Zeit des Materialismus,
sind sie nur noch werthvoll wegen dem
Gold und Silber und deßhalb entzieht
man sie nun ihrer Bestimmung. So auch
hier! Doch es hoffen alle Kunstfreunde
zuversichtlich, es werde unsere hohe Regie-
rung diesen Schatz nicht etwa leichtthin
verschachern oder einmünzen, wozu die
Versuchung allerdings groß sein mag bei
der großen Noth unserer Kassen. Dieses
Verbrechen wird unsere h. Regierung
nicht begehen, denn nirgends mehr als
bei uns wird ja auf Bildung gehalten;
wie sollte man denn durch diese That,
die an Vandalismus gränzte, diesen Nim-
bus beflecken und der studirenden Jugend
und aller gebildeten Welt ein solches Bei-
spiel geben können! Sonst könnte man
mit gleichem Recht auch unsere berühmte
Harnischsammlung verkaufen und unsere
alten Schlösser und Schloßruinen. Nein!
die h. Regierung wird sich überwinden
und diese Gegenstände sorgfältig aufbe-
wahren, meinetwegen im neuengerichteten
antiquarisch-historischen Saal des neuen
Kantonschulpalais. Es kann später auch
wieder ein Bischof nach Solothurn kom-
men; dann ist man sicher sehr froh, wenn
diese Gegenstände noch da sind und die
Regierung kann sich große Ehre einlegen,
daß sie dieselben alsdann leihen kann zu
einem würdigen bischöflichen Gottesdienst.
So kann die h. Regierung zum Dank
aller Gebildeten und vaterländischen
Kunstfreunde sich noch den Dank ihrer
Mitbürgersanstände verdienen und ihre ei-
gene Bildung glänzend dokumentiren!“

Vom Standpunkte eines solothurnischen

Kunst- und Geschichtsfreundes aus be-
trachtet, ist diese Anregung gewiß sehr
berechtigt, viel weniger dagegen vom
Standpunkte der Moral.

Es ist nun einmal unlängbare Thatsache,
daß alle diese heiligen Gefäße, Bil-
der und Gewänder von hochherzigen Stif-
tern zum kirchlichen Gebrauche, und zwar
zum Gebrauch in der St. Ursenkirche
gestiftet worden sind. Welchen Eindruck
müßte es aber auf die Zöglinge
unserer Kantonschule machen,
wenn sie Tag für Tag im antiquarisch-
historischen Saal diese Denkmäler from-
men Opfersinns ihrem Zweck und Eigen-
thümer entfremdet vor Augen hätten?
Müßte nicht die stets erneuerte Erinne-
rung daran, daß man hier rücksichtslos
über die letztwilligen Verfügungen hoch-
herziger Donatoren hinweggeschritten ist,
und durch einfachen Majoritätsbeschluß
die legitimsten Eigenthumsrechte transfe-
rirt hat, — müßte das nicht in der her-
anwachsenden Jugend den Glauben an
die Unwandelbarkeit des Rechtes und an
die Heilighaltung frommer Stiftungen
bedenklich erschüttern, und ihr den Com-
munismus — dessen einzige Sünde da-
rin besteht, ebenfalls durch einfache Majo-
ritätsbeschlüsse das Eigenthumsrecht trans-
feriren zu wollen — in einem weniger
abschreckenden Lichte erscheinen lassen?

Nein, wenn sich die hohe Regierung
nicht entschließen könnte, den Kirchenschatz,
über den sie nun legale Eigenthümerin
ist, in der St. Ursenkirche und im kirch-
lichen Gebrauche zu belassen, so müßte
sich uns der Wunsch aufdrängen: aus
den Augen mit demselben und Geld dar-
aus gemacht, daß, wenn es einmal im
Staatskasten klinget, seine Provenienz nicht
mehr verräth: «non olet.»

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Wie der »Libertà« gemel-
det wird, hat der Bundesrath der italie-
nischen Regierung vorgeschlagen, den
Conflict betr. die Freiplätze am Colle-
gium Borromäum einem internationalen
Schiedsgerichte zu unterstellen. So viel
wir wissen, beruht der Anspruch der betr.
Kantone auf durchaus klarem Rechte,

und begegnet bei der italienischen Regierung schlechterdings nur einem gänzlich unbegründeten «Nolumus».

Diözese Basel. Unsere Leser werden es uns danken, wenn wir sie mit den Gerüchten über die neuesten, der Initiative der H. H. Welti und Ruchonnet zugeschriebenen Pläne, betr. Reconstruction des Bisthums, möglichst wenig behelligen. Nur die abenteuerlichste dieser Combinationen sei hier als Denkmal publicistischer Gedankenlosigkeit registrirt. Dar- nach sähe sich Msgr. Eugenius Lachat zum Bischof von Luzern, Zug und Tessin „erhoben“, wogegen die Katholiken der Kantone Bern, Aargau, Thurgau, Solothurn, Basel, Gené, Zürich und Schaffhausen, als „schweizerisches Nationalbisthum“*), der Jurisdiction des — Herrn Ed. Herzog unterstellt würden!!

Beachtenswerther ist eine andere, dem Herrn Welti zugeschriebene Combination: Msgr. Lachat, Bischof von Luzern und Zug, würde als apostolischer Vicar durch einen Coadjutor den Rt. Tessin, und durch einen zweiten Coadjutor die Katholiken der Kantone Bern, Aargau, Thurgau, Solothurn, Basel und Schaffhausen administrieren.

Ist diese Combination, wie uns versichert wird, auf Herrn Bundesrath Welti zurückzuführen, so hat letzterm offenbar die Lösung der sog. Kölnerwirren vorgeschwebt, wo Erzbischof Clemens August 1842, dem Frieden zulieb, auf die persönliche Verwaltung seines Sprengels verzichtete, während er rechtlich Erzbischof blieb, aber Johann v. Geißel als Coadjutor annahm, und in dem herrlichen Hirten schreiben vom 9. März 1842 erklärte, er werde fortan, in Nachahmung des Moses, sich darauf

*) Selbst die protestantische «Gazette de Lausanne» bemerkt hierzu: „Die Bildung eines katholischen Bisthums unter dem Hirtenstabe des Dissidentenbischofs Herzog scheint uns denn doch ein ganz absonderlich schwieriges Unterfangen. Die altkatholischen Pfarreien, wenn solche noch existiren, werden allerdings beitreten; allein den Römischkatholischen kann man offenbar keinen Bischof aufzwingen, der abso lut nichts mit ihrer Religion gemein hat, und den sie als Apostat perhorresciren und verachten.“

beschränken, betend die Hände für die Gläubigen der ihm bis zum Tode rechtlich untergeordneten Erzdiözese Köln zum Himmel zu erheben.

Bekanntlich hatte die preussische Staatsregierung im Jahre 1837 den edlen Dulder des Wortbruches und der Auflehnung gegen die Staatsgesetze schuldig erklärt, gerade wie es die Staatsregierungen der 5 radicalen Diöcesanstände 1873 gegenüber dem hochwst. Bischof Lachat gethan. Hat nun die Würde einer königlichen Staatsregierung durch die friedliche Lösung von 1842 keine Einbuße erlitten, so dürfte es auch eine Volksregierung nicht als Verzichtleistung auf ihre Würde erachten, in ähnlicher Weise einzulenkten, wobei wir uns allerdings die Schwierigkeiten, die kirchlicherseits einer solchen Combination entgegenstehen, nicht verhehlen.

Solothurn. Laut bundesgerichtlichem Entscheid hat der Staat Solothurn an die „katholische Pfarrgemeinde“ (Katholiken und Altkatholiken) aus dem Stiftsgute herauszugeben:

1. ein Kapital von Fr. 425,000, sowie für Ablösung der Unterhaltungspflicht des Chores der der Gemeinde überlassenen Kirche St. Urs und Viktor einen Betrag von 5660 Fr. und zur Ermöglichung der Anschaffung von Kirchengeschäften einen Betrag von 25,000 Fr.;

2. vier Stiftshäuser (nach der Wahl der Gemeinde) nebst den entsprechenden Unterhaltungskapitalien;

3. die vom Staat in seiner Eingabe vom 6. Mai 1882 anerborenen Kirchengeschäften.

Die an die Gemeinde zu bezahlenden Beträge, sowie die Anschlagssummen der ihr zukommenden Gebäude, muß ihr der Staat vom 24. Juni 1874 an à 5 % verzinsen, wogegen derselbe alles von ihm seit besagtem Tage für die kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinde verausgabte in Rechnung bringen darf. Die bundesgerichtlichen Kosten, bestehend in einer Gerichtsgebühr von 400 Fr., in den Instructions-, Vorladungs- und Ausfertigungskosten wurden der Gemeinde auferlegt; die außergerichtlichen Kosten hat jede Partei für sich zu tragen.

Luzern. (Mitgetheilt.) In dem vom hochwst. Bischof erstellten Convictgebäude zu Luzern werden vom nächsten 1. October an, nebst den Zöglingen des Ordinandencurses, auch Studirende der Theologie und Philosophie, und soweit die Zahl der Zimmer (circa 52) ausreicht, auch Studirende des Gymnasiums in Pension aufgenommen. Jeder Convictor hat daselbst sein besonderes Zimmer. Für Wohnung, (ohne Wein), Beheizung und Beleuchtung wird, je nach Lage und Größe des Zimmers, wöchentlich 11 bis 12 Franken in der Winterseason (d. h. bis zu den Osterferien), und 9 bis 10 Franken in der Sommerseason bezahlt, und zwar vierteljährlich voraus. Jeder Pensionär hat 3 Paar Leintücher, 6 Waschtücher und 6 Servietten mitzubringen.

Die Studirenden stehen unter einem angemessenen Hausreglemente, welches sowohl für gute Zeitverwendung als für sittliche Ueberwachung und religiöse Leitung der anvertrauten Jünglinge Bürgerschaft bietet. Anmeldungen bittet man beförderlichst machen zu wollen.

Luzern, den 31. Juli 1883.

L. Haas, Seminarregens.

Zug. Für das freie katholische Lehrerseminar in Zug wurden im laufenden Jahr 13,032 Fr. beigetragen. Hier steht der Kanton St. Gallen mit 3364 Fr. 50 Ct. obenan, hierauf folgt der Schweiz. Piusverein mit 2000 Fr., der Kanton Zug mit 1889 Fr. 2c. 2c.

Bern. Zur „kathol. Synode“, die letzten Sonntag in Delsberg tagte, hatten nur mehr Biel, St. Imier, Laufen, Grenchingen und Bern altkath. Abgeordnete gesandt. Dieselbe beschloß eine Eingabe an den Verfassungsrath: Wiederherstellung der frühern Zahl der kathol. Pfarrgemeinden (vor dem Verschmelzungsdekret vom 9. April 1874), freie Wirksamkeit des Diöcesanbischofs 2c.

Aargau. (Mitgetheilt. *) Nächsten Dienstag den 7. August, Vormittags

*) Kam uns leider für die letzte Nummer zu spät. D. R.

10 Uhr findet im Gasthof zur Linde in Baden die Versammlung der Kantonalconferenz der aargauischen kathol. Geistlichkeit statt. Tractanden: 1. Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes; 2. Referat über die Herausgabe der Pfrundgüter auf Grund der eingegangenen Fragebogen; 3. Wahl des neuen Vorstandes pro 1883/84; 4. Bericht über das Studenten-Patronat; 5. Bericht über den Kirchenbau in Narau; 6. Rechnungsablage pro 1882/83; 7. allfällige Anträge, welche vor der Verhandlung dem Präsidenten schriftlich einzureichen sind.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Tractanden, besonders Nr. 2, hofft man auf einen zahlreichen Besuch der diesjährigen Konferenz, auch von hochw. Mitgliedern anderer kantonalen Pastoralconferenzen.

— Einer längern Einsendung „Brühn-Laufenburg“ glauben wir nur folgenden Satz entheben zu sollen: „Endlich ließ sich Herr Brühn, um die Summe von 900 Fr. für nichtgeleistete Dienste, bewegen, dem einstimmigen Wunsche der römisch-katholischen Genossenschaft von Laufenburg und dem Befehle der kirchlichen Obern zu willfahren, d. h. von der Seelsorge daselbst zurückzutreten.“ — Zur Charakterisirung des Menschen wie des Priesters scheint uns ein Weiteres überflüssig.

Genf. Stimmungsbilder! Letzten Montag bedenkliche Revolte der sog. „Arbeiter“ gegen die Regierung. Die Handlanger im Kulturkampfe wollen bezahlt sein, allein H. Carteret findet, nachdem der Mohr seine Dienste gethan, könne er gehen. Während die Arbeiter nach Brod schreien, predigt Carteret's Organ der «Genevois» den Atheismus: „Die erste Sorge eines richtig organisirten Gemüths besteht darin, sich's in dieser Welt recht wohl sein zu lassen. Die Mehrzahl der Leute kümmert sich glücklicherweise sehr wenig um ihr Seelenheil. Das Streben nach dem Unendlichen bleibt den ausnahmsweise verfeinerten Naturen überlassen. Die Großzahl der gewöhnlichen Sterblichen weiß nichts

davon; unter der Menge verschwindet die Religion, der Glaube hatte seine Zeit.“ —

Rom. Das auf September vertagte Consistorium soll nun doch nächsten Donnerstag stattfinden. Die Vertagung stand mit der Ernennung der portugiesischen Bischöfe in Verbindung, deren canonische Proceßacten bisher noch nicht eingelaufen waren. Am 24. v. M. hat aber der portugiesische Gesandte die Actenstücke dem hl. Stuhle überreicht, und die Ernennung des Patriarchen von Lissabon sowie die der übrigen Bischöfe kann nunmehr erfolgen.

— Zur Vinderung des Elendes, das letzten Samstag Nacht durch ein furchtbares Erdbeben über die Bewohner der Insel Ischia gekommen, hat Leo XIII. sofort 20,000 Fr. gesteuert.

Deutschland. Eine Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands wird dieses Jahr voraussichtlich nicht stattfinden, da, wie die „Schles. Volksztg.“ berichtet, nachdem localer Schwierigkeiten wegen die Abhaltung der Versammlung in Meisse für dieses Jahr abgelehnt worden war, keine der darauf angegangenen Städte wegen der Kürze der für die Vorbereitungen verbleibenden Zeit die Versammlung glauben übernehmen zu können. Dafür verspricht die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, welche am 22. und 23. August zu Koblenz stattfinden wird, einen sehr guten Verlauf zu nehmen. Zur gleichen Zeit, wenn auch ohne Zusammenhang mit der Görres-Versammlung, wird zu Koblenz die Generalversammlung des katholischen Juristenvereins tagen.

Die „Germania“ bedauert den Ausfall der Generalversammlung, und zwar gerade in diesem Jahre besonders: „Es wäre von Werth gewesen, vor der Lutherfeier den Protestanten noch einmal zu zeigen, wie man confessionelle Versammlungen und Feste in vollster Friedlichkeit feiern kann und soll, indem man sich mit der eigenen Vervollkommnung und nicht mit der Kritik des Nachbarn befaßt.“

— Zur Paritätsfrage bemerkt der

„Westf. Merk.“, daß es in ganz Preußen nicht nur keinen einzigen katholischen Oberpräsidenten gibt, sondern auch unter den 35 preussischen Regierungspräsidenten, Vicepräsidenten und Landdrosten sich zur Zeit nur ein Katholik befindet. — Das ist auch ein Stück „Glaubenseinheit.“

Oesterreich. Katholische Socialpolitiker haben jüngst auf Schloß Haid ein sociales Programm festgestellt, das uns sehr beachtenswerth zu sein scheint. Dasselbe erklärt, der Handwerkerstand sei neben dem Landwirth der wichtigste und zahlreichste Productivstand, und müsse darum durch obligatorische Innungen, Handwerkskammern und Handwerksgerichte vor dem sonst unvermeidlichen Zerfalle geschützt werden. Für die Handwerksmeister wird ein Befähigungsnachweis, für die Gefellen die Einführung von Zunftstuben und obligatorischen Arbeiterbüchern, für die Lehrlinge allseitige Ueberwachung verlangt. Die Innungen sollen namentlich auch das Standesbewußtsein heben und für die eigenen Nothleidenden sorgen. — Vom Staate wird Einführung der obligatorischen Sonntagsruhe, Erlass eines Markenschutzgesetzes, Regelung des Submissionswesens, des Hausirhandels, der Wanderlager und Bazar's in der Art verlangt, daß nach Ablauf einer bestimmten Uebergangszeit nur die der Innung angehörigen Meister Producte der Innungsthätigkeit verkaufen können. Auch wird die Errichtung von Lehrlingsanstalten und Gesellenhospizen und aller charitativen Anstalten, welche den Lehrlingen und Gefellen möglichst das Elternhaus ersetzen und die religiöse, geistige und technische Entwicklung der Innungsangehörigen fördern, angelegentlichst empfohlen. Auch für die Großindustrie wird die corporative Organisation, namentlich auch für Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfälle, Alter und unverschuldete Arbeitslosigkeit, empfohlen, und wie beim Handwerk wird auch hier eine stufenweise Gliederung der Arbeiter durch Einführung einer gewissen Lehrzeit für einen bestimmten Fabrikzweig und Schutz gegen willkürliche Zurücksetzung der geschulden Arbeiter u. s. w. verlangt.

Ein protestantisch conservatives Blatt bemerkt hiezu: Es scheinen uns in diesem Programm, das zunächst auf katholischem Boden erwachsen ist, viele vernünftige Gedanken zu stecken, denn jeder Tag überzeugt uns mehr davon, daß nur mittelst einer corporativen Reorganisation der jetzt durch das Manchesterthum in lauter Atome aufgelösten modernen Gesellschaft ein Theil der jetzigen socialen Nothstände sich heben läßt. Für die kräftig organisirten Naturen gilt ja freilich auch heute noch das stolze Wort: „Selbst ist der Mann“, aber sie bilden doch nur die Ausnahmen, während die große Masse unter dem Regime des *laissez aller, laissez faire,* des schrankenlosen Gehenslassens, immer schlechter fährt.

Ungarn. Die geheimnißvollen Mächte, welche in den Tisza-Eszlarer-Prozeß so entscheidend eingegriffen und die judenfreundliche Wendung desselben herbeigeführt haben, verlieren etwas von ihrem Geheimniß, wenn bedacht wird, daß von Anfang an von der jüdischen Weltmacht, der *Börsenpresse*, die Lösung ausging: ein Verdict gegen die jüdischen Angeklagten wäre der Ruin der ungarischen Staatsfinanzen. In diesem Sinne leitartikelten, correspondirten und referirten die Börsenblätter seit Jahresfrist nach einheitlichem Systeme, und wirklich gelang es den Oberdirigenten der Börse, den ungarischen Rentencurs sinken zu lassen. Heute aber, wo die erstrebte Wendung eingetreten, stellen die Börsenblätter mit großer Befriedigung den ungarischen Finanzen, resp. der Rentenconversion eine günstige Entwicklung in Aussicht. So innig hängen Prozeß, Börse und Israel zusammen.

Asien. Daß die neueste Expedition der Franzosen gegen **Tongking** dem Christenthum und der europäischen Cultur Vorschub leisten werde, wie Manche hoffen, ist wenigstens für den Augenblick mehr als zweifelhaft; im Gegentheil sind die Operationen gegen das anamitische Reich mit den größten Gefahren für die dortigen Christengemeinden verbunden. Wiederholt hatten die Angriffe der europäi-

schen Mächte auf das anamitische Reich die blutigsten Verfolgungen gegen die Neubekehrten zur Folge. Die dortigen Machthaber und Mandarine kühlten den Ingrimm ob ihrer Niederlagen in Strömen von Christenblut und ließen die christlichen Dörfer zur Rache für die mit Gewalt geöffneten Hafensplätze in Flammen aufgehen. Die im Jahre 1873 leichtsinnig eröffneten und noch viel leichtsinniger beendeten Feindseligkeiten Seitens der Franzosen legten im Januar 1874 mehr als 80 Christendörfer in Asche, kosteten über 10,000 Christen das Leben und brachten mehr als 30,000 Neubekehrte an den Bettelstab.

Nach einem Berichte der trefflichen Monatschrift „Die kathol. Missionen“ umfaßt das Reich Anam, dessen nördliche Hälfte **Tongking** bildet, während der südliche, längs der Ostküste Hinterindiens sich erstreckende Theil **Cochinchina** heißt, 440,500 Quadrat-Kilometer mit einer Einwohnerzahl von 21 Millionen Seelen. Kirchlich zerfällt es in sechs apostolische Vicariate. Was die Zahl der Missionäre und der Christen betrifft, so hat deren:

Ost-Tongking	48 resp.	67,000
Mittel-Tongking	51 „	142,000
West-Tongking	123 „	155,000
Süd-Tongking	76 „	73,000
Nord-Cochinchina	56 „	27,147
Ost-Cochinchina	42 „	37,076

Also im Ganzen 396 Missionäre und 501,223 Christen. Zu dieser halben Million Christen im eigentlichen Anam kommt das unter französischer Herrschaft stehende angrenzende West-Cochinchina mit 51,450 Katholiken und 79 Priestern, und **Kambodscha** mit 13,792 Katholiken und 19 Missionären. Man sieht daraus, was Alles bei den jetzigen Unternehmungen der Franzosen gegen Anam auf dem Spiele steht.

Verschiedenes.

Literarische Lücken. Im „Lit. Handw.“ bespricht Dr. Hülstamp sieben Lücken in der kathol. Literatur Deutschlands“, nämlich: 1. ein illustriertes Handbuch der Geographie vom kathol. Standpunkte in 3 bis 4 Bänden; 2. eine illustrierte Welt-

geschichte in 6 bis 10 Bänden; 3. eine illustrierte Geschichte der Deutschen in 3 bis 4 Bänden; 4. und 5. eine illustrierte Geschichte der deutschen Literatur und der Kunst; 6. ein Handbuch der Kirchengeschichte als Lese- nicht als Lehrbuch für gebildete Laien, und 7. eine Erklärung und Begründung der päpstlichen Unfehlbarkeit für gebildete Laien.

Und ein **Handbüchlein der schweizer. Kirchengeschichte**, im Styl und Umfang von Marty's „Illustriertes Schweizergeschichte“, wer wird sich einmal zur Erstellung eines solchen aufraffen? —

* * *

Privat-Lehrerseminare. Im „Allmann“ wurde darauf aufmerksam gemacht, daß von den 50,000 Fr. Stipendien, welche **Zürich** jährlich an Zöglinge des Staats-Lehrerseminars in **Küßnacht** ausgibt, von Rechts wegen ein Theil den Zöglingen des Privat-Lehrerseminars in **Unterstraf** zukommen sollte. Die „N. Zürich. Ztg.“ antwortet hierauf:

„Hätten wir einmal im Schulwesen uneingeschränkte Freiwilligkeit, nun dann gibts keinerlei Staatssubventionen mehr; allein so lange noch eine Staatsschule besteht, soll man nicht verlangen, daß der Staat Bestrebungen unterstütze, welche der Staatsschule den Garaus machen wollen. Aber wahrlich noch lieber würden wir uns das Alles gefallen lassen, als den **Despotismus**, der keine Privatseminarien dulden will. Solcher Uebermuth ist ein Ausfluß jenes **Kastengeistes**, der durch die Abschließung, durch den Mangel an Reibung mit anderen Lebenskreisen gepflanzt wird. Da klagt man die Kirche und ihre Dogmen an, daß sie die Geister knechten; die Schule, sagt man, müsse die befreienden Thaten verrichten, — und im nämlichen Athemzuge proklamirt man alleinseigmachende Methoden der Erziehung und des Unterrichts, will mit plumper Gewalt verbieten und unterdrücken, was auf anderen selbst gewählten Bahnen zum Ziele strebt. Die Freiheit führt man im Munde und den Zwang trägt man im Herzen: das fürwahr ist nicht Geist der Neuzeit, sondern ein Ueberrest von Moderduft aus den Klöstern, in

deren Mauern man die modernen (staatlichen) Lehrerseminarien untergebracht hat."

Ob Herr G. Vogt, als er diese Worte niederschrieb, an das **solothurnische** Lehrerseminar (im ehemaligen Franziskanerkloster) dachte, dem zulieb drei soloth. Zöglinge des freien Seminars in Zug von Examen und Patent ausgeschlossen blieben? Oder ob er dem Herrn Bundesrath Schenk, wegen dessen Mordgedanken wider das freie Lehrerinnenseminar in **Wenzingen**, eine wohlverdiente Lektion ertheilen wollte?

Zweierlei Recht. Als katholische Blätter, darunter auch die „Schw. Kirchenztg.“, sich erlaubten, den bundesgerichtlichen Entscheid im soloth. Stiftsprozeß zu glossiren, wurden sie von der liberalen Presse als Majestätsverbrecher denunciirt. Heute erlaubt sich dieselbe Presse über das Urtheil des schwyz. Kantonsgerichtes betrd. den Arther Postdiebstahl nachstehende Glossen: „Dieses Urtheil des höchsten schwyzerischen Gerichtshofes ist, wenn es auch nicht gerade überraschte, in unsern Augen eine schwere Verletzung des einfachen Rechtsgeföhles... Nach alledem kann man sich nur schwer des Eindruckes erwehren, als hätten hier Einflüsse mitgewirkt, die einen unbefangenen Richter absolut ferne sein sollten.“

Das neueste kirchenpolitische Gesetz in Preußen besingt ein Dichter im „Schwarzen Blatt“ also:

Angekündigt als „repressiv“ —
Ist es doch nicht gar so schief;
In Betreff der Prävention
Bringt es etwas Besserung schon.
Aber was man nahm mit Scheffeln,
Gibt man uns wieder mit Eßfeln,
Und die Eßfel sind sehr klein,
Gar zu wenig geht hinein.
Der Entwurf — daß Gott erbarm' —
Ist nicht kalt und auch nicht warm,
Ist kein Fleisch und auch kein Fisch,
Paßt nur auf den Hungertisch.
Ist zu gut für uns're Feinde,
Und zu schlecht für uns're Freunde.
Halb ist's Ernst und halb ein Spielen.
Voller Klippen ist der Strand,
Nun sitzt zwischen zweien Stühlen
Die Regierung in dem Sand.

Protestanten in Italien. Behufs Feststellung der Zahl der Protestanten Italiens hat sich der Handelsminister Verti an die Directoren der protestantischen Mission gewendet. Jetzt liegt diese Statistik für das Jahr 1881 vor. Ihr Verfasser ist der ehemalige katholische Priester und jetzige Methodistenprediger Lanna, sein Bericht ist auf Kosten der Regierung gedruckt und umfaßt sowohl die italienischen als auch die in Italien angesiedelten fremden Protestanten am Ende des Jahres 1881. Die Protestanten Italiens zerfallen in Waldenser, Freie Brüder, die christliche freie Kirche, Wesleyanische Methodisten, Episcopalmethodisten und Baptisten. Alle diese Secten zählten nun, laut Lanna, am 31. Dezember 1881 20,939 Mitglieder der italienischen Kirchen, und 3660 Mitglieder fremder Kirchen, zusammen also 24,599.

Hiezu bemerkt der „Moniteur de Rome“: „Bekanntlich existirt die Waldenser Kirche in den Thälern Piemonts schon seit langer Zeit. Wenn nun Lanna im Ganzen 20,939 italienische Protestanten herausrechnet, so zählten die Protestanten einen Zuwachs von 9208 Seelen, als Ergebnis der seit 35 Jahren fortgesetzten Propaganda.“

Alt-katholiken in Deutschland. Der „Illustr. Ztg.“ von Leipzig entnehmen wir, daß zur Zeit in ganz Deutschland 107 altkatholische Gemeinden resp. Vereine bestehen mit 38,507 Gläubigen und 56 Geistlichen, incl. Dr. Hubertus Reinkens in Bonn.

Das „protestantische Rom.“ Unter dem Titel „Eine antichristliche Kirche“ entwirft der „Spectator“ von den Umständen der protest. Staatskirche Genfs nachstehendes Bild: „Die Consistoriumswahl erfolgt in Genf durch das allgemeine Stimmrecht. Jeder Schweizerbürger, dem es behagt, sich als Protestant eintragen zu lassen, auch wenn er während seines Lebens niemals eine Kirche betreten hat, besitzt das Recht der kirchlichen Stimmabgabe.... Die Regierung unterstützt mit allen verfügbaren Mitteln die soge-

nannten liberalen Candidaten; das Consistorium, der Nachfolger der alten hochansehnlichen Genfer Pastorengesellschaft ist wenig anders als ein bloßer Ziverrath; die Bedeutung der vorliegenden Wahlen liegt zumeist darin, daß sie einen weitem Schritt bezeichneten im Herunterkommen des schweizerischen Protestantismus. Sie bestätigen das Urtheil, welches befugte Beobachter längst fällten, daß das einstige protestantische Rom die gläubensärmste Stadt Europa's und die Kirche Calvin's von allen Kirchen diejenige sei, welche am wenigsten christlichen Gehalt besitze.“

Personal-Chronik.

Luzern. Hochw. Joh. Dolder, früher Pfarrer von Hochdorf und hierauf Missionspriester in Dakota, ist zum Spitalpfarrer in Luzern gewählt worden.

Jura. Am 18. Juli wurde beerdigt hochw. Clemens Maître, geb. 14. Okt. 1840, seit 27. Februar 1877 Pfarrer von La Motte.

Zhurgau. (Mitgeth.) An die erledigte Kaplaneipfründe in Tobel wurde letzten Sonntag mit Einmuth hochw. Dr. Bernard Schöttler gewählt.

Literarisches.

1. „Catéchisme à l'usage du diocèse de Bâle, édition seule autorisée par S. G. Mgr. l'Evêque de Bâle.“ Einsiedeln, Gebr. Benziger, 1 Fr. Das sehr schön ausgestattete und mit guten Holzschnitten geschmückte Lehrbüchlein wird nicht nur den jurassischen Katholiken sehr willkommen sein, sondern auch vielen Seelsorgern der deutschen Schweiz, die in ihren Gemeinden französische Katechumenen haben.

2. „Einsiedeln in the dark wood, or our Lady of the Hermits. The story of an alpine sanctuary.“ Einsiedeln, Gebr. Benziger, elegant (nach englischem Geschmack) gebunden, mit Goldschnitt, Fr. 2. 50. Selbstständige Bearbeitung der „Beschreibung des Klosters und der Wallfahrt“, sowie des „Précis historique de l'Abbaye et du pèlerinage de N. D. des Eremites“, von Anna R. Bennett

geb. Gladstone während eines Sommeraufenthaltes in Einsiedeln. Zwanzig vortreffliche Illustrationen (Landschaftsbilder, Portraits etc.) bilden eine werthvolle Beigabe des Werkchens, das auch Deutschen, welche die englische Sprache erlernen, als sehr geeignete Lektüre bestens empfohlen werden darf.

3. „Die Pflanzenwelt als Schmuck des Heiligthums von Pfarrer Arnold Rütter.“ Mit 53 Abbildungen. Regensburg, Pustet. M. 1. 40. Auf dieses sehr interessante Buch gedenken wir in der nächsten Nummer unsers „Pastoralblattes“ zurückzukommen.

4. Dasselbe gilt von einem ganz hervorragenden Predigtwerke, dessen erster Band uns heute vorliegt: „Joh. Nep. Müllers Volks-Predigten.“ Herausgegeben von Leonard Widemayr. Brixen, Weger. 4 M.

Offene Correspondenz.

Wie uns mitgetheilt wird, ist ein massiv silbernes, einfach gearbeitetes, großes Ciborium, das wohl 500 Hostien faßt, sehr billig zu verkaufen.

K. Bester Dank für die zweifach liebe Gabe.

W. Dr. Ernst Daucourt's Ehre kann durch diese Niederträchtigkeit seiner Feinde nur gewinnen:

«Conscia mens recti famæ mendacia ridet.»
(Ovid.)

Schweizer Piusverein.

Diejenigen Orts-Vereine, welche mit dem Jahresbeitrag pro 1882 noch im Rückstand sind, belieben solchen nebst dem Todeszettel pro 1882 unverzüglich an den Centralkassier Pfeiffer-Elmiger in Luzern einzusenden.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.
Fr. Ct.

Uebertrag laut Nr. 29:	18,501 38
Aus der Pfarrei Berg	70 —
Von F. B. in Luzern	5 —
Aus der Pfarrei Dagmersellen	100 —

Von Jgfr. Maria Schnyder sel. in Luzern	50 —
Von Ungenannt in Luzern	10 —
„ Ungenannt aus Solothurn	2 —
Aus der Pfarrei Subingen pro 1882	4 —
pro 1883	11 —
Von Ungenannt in Frauenfeld	20 —
Aus der Pfarrei Hüttweilen	55 —
„ „ „ Muri, 2. Kata	100 —
Vom löbl. Kloster Mariabühl in Altstätten	10 —
Von Ungenannt in Dietwil	220 —
Aus der Pfarrei Erschwil	10 —
Von hochw. P. Benedict Mentelin in Breitenbach	10 —
	<hr/>
	19,178 38

Es wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß die Rechnung des Inländischen Missions-Vereins auf 30. September abgeschlossen wird; alle Sammler werden höflichst gebeten, die Beiträge rechtzeitig einzusenden.

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für den Kirchenbau in Schaffhausen
sind beim Pfarramte daselbst eingegangen:

	Fr. Ct.
Von Hrn. Pfr. S. in B.	25 —
„ „ „ S. in S.	7 —
„ N. B. N. in M.	50 —
„ A. R. in S.	20 —
„ S. in K.	5 —
„ Münster	223 —
„ Hrn. Pfr. K. in W.	50 —
„ „ „ K. in S.	10 —
„ „ „ F. in F.	5 —
Uebertrag	3840 30
	<hr/>
	4535 30

Mit dem besten Danke verbindet die Bitte um fernere Unterstützung.
Schaffhausen, den 2. August.
Das Pfarramt.

Bei Altarbauer Holenstein in Wyl ist ein Altarblatt, 2 Meter hoch, darstellend „**Maria vom Siege**“, neu, kunstvoll ausgeführt, zu billigem Preise zu verkaufen. 35²

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von **gebundenen Gebetbüchern** in Leinwand und Leder.
B. Schwendimann.

Bad Ragaz.

Gasthaus zur „Sonne“.

Gute Küche, reelle Weine, bescheidene Preise, conservative Zeitungen. Als einziges conservatives Gasthaus besonders den Hochw. Herren Geistlichen bestens empfohlen.
Metler.

Einladung zur Subscription auf

Weber und Welte's Kirchenlexikon.

Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung.

10 Bände von 10—12 Bogen à 6 Bogen.

Subscriptionspreis pro Heft Fr. 1. 35.

I. Band (1.—11. Heft): Aachen—Basemath. Fr. 14. 70; in eleg. dauerhaftem Originalhalbfranzband Fr. 17. 90.

Zur Ansicht durch alle Buchhandlungen,
Freiburg (Baden). Herder'sche Verlagshandlung.

Soeben erschien das 20. Heft. 45¹²